

Willkommen im Oberstufenzentrum Arch



Auf ins neue Schuljahr!

Vorwort zum Schuljahr 2025 / 2026

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Mit Vorfreude blicken wir auf das kommende Schuljahr 2025/26, das 89 Schülerinnen und Schüler gemeinsam in Angriff nehmen werden. Wir Lehrerinnen und Lehrer freuen uns darauf, Euch - liebe Schülerinnen und Schüler - auch dieses Jahr auf eurem Bildungsweg engagiert und verlässlich zu begleiten. Und wir wissen, liebe Eltern, dass wir dabei auf Ihre Unterstützung zählen können.

Die vorliegende Broschüre bietet eine erste Übersicht zu verbindlichen Schulhausregeln, wichtigen Hinweisen zum Schulbetrieb und Kontaktadressen.

Ein zentrales Ziel unserer Schule bleibt es, die Jugendlichen zu selbständigem Lernen anzuleiten. Der selbstorganisierte Lernunterricht (SOL) findet auch dieses Jahr wieder in vier über das Schuljahr verteilten Wochen statt. Arch und Leuzigen haben an ihren Gemeindeversammlungen sowohl der Sanierung als auch einer gemeinsamen Schule zugestimmt. Beides wird nun Schritt für Schritt umgesetzt, tangiert das kommende Schuljahr aber noch nicht.

Klassenlehrpersonen

In diesem Schuljahr übernehmen folgende Lehrpersonen die Klassenleitung:

- **7A:** Carmen Tanner
- **7B:** Brigit Spreng
- **8. Klasse:** Fred Hirt (mit Assistenz für die 8. Real von Meike Halder)
- **9A:** Oliver Ochsner
- **9B:** Tabita und Nick Zenhäusern

Schulstart und Stundenplan:

Leider wird es zu Beginn des Schuljahres zu einem Stundenplanwechsel kommen - bedingt durch eine längerfristige Erkrankung im Team und eine mögliche weitere Mutation im Kollegium. Die Blockzeiten bleiben jedoch unverändert.

Die erste Schulwoche ist speziell organisiert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in dieser Woche selbstständig an unterschiedlichen Aufgaben:

- **Montag, 11. August 2025**
08.20 Uhr Start in der Aula. Der Morgen wird gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen gestaltet (bis 11.50 Uhr).
Am Nachmittag (13.30–15.05 Uhr) findet SOL-Unterricht statt.
- **Dienstag, 12. August bis Freitag, 15. August 2025**
Unterricht jeweils von 07.30 bis 11.50 Uhr und von 13.30 bis 15.05 Uhr.
Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei. Ab Montag, 18. August gilt der neue Stundenplan, dieser wird Ihnen bis Ende der ersten Schulwoche zu gestellt.

Aus dem neuen Schuljahr:

- Das **Sportlager in Tenero** findet Anfang September statt - eine gute Gelegenheit, neue Sportarten kennenzulernen und als Gemeinschaft zu wachsen.
- In der **8. Klasse** steht die Berufswahl im Zentrum: Zwei Wochen sind dafür reserviert, zusätzlich ist eine Deutschlektion pro Woche für Berufswahlkunde vorgesehen.
- Die **9. Klässlerinnen und Klässler** arbeiten im Rahmen der Berufswahl während einer Woche in ihrem Lehrbetrieb oder absolvieren eine Schnupperwoche.
- Im Februar geht es ins **Skilager nach Zweisimmen**. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, wird parallel dazu eine Projektwoche in Arch organisiert. Das Thema steht noch nicht fest.

Wir freuen uns auf ein Schuljahr, das geprägt sein wird von Zusammenarbeit, Weiterentwicklung und gegenseitigem Respekt.

Mit besten Wünschen,
Dominic Blaser – Schulleitung OSZ Arch

Stundenplan / Niveau

Alle Klassen werden nach dem Spiegelmodell unterrichtet. Dieses Modell belässt die Real- und Sekundarschüler/innen wie in der Primarschule in der Stammklasse in allen Fächern mit Ausnahme der Niveaufächer (Mathematik, Deutsch und Französisch). Wenn ein Schüler oder eine Schülerin zwei oder drei Fächer in der Realabteilung belegt, wird er oder sie als Realschüler oder Realschülerin bezeichnet. Dasselbe gilt für die Sekundarstufe, wenn zwei oder drei Fächer in der Sekundarabteilung besucht werden.

Im Fach "Individuelle Erweiterung und Vertiefung" (IVE) werden Themen unabhängig vom regulären Fächerkanon behandelt. Englisch, Französisch, Mathematik und Deutsch werden jeweils ein Quartal (3 Monate) unterrichtet. Für die 8ten Klasse wurde im letzten Schuljahr ein neues Fach geschaffen: das Fach «IVE-Projekte» wird praktisch-theoretische Fragestellungen aufgreifen. In der Jahrgangsstufe 9 wird der Unterricht aufgrund von Lektionenkürzungen teilweise gemeinsam erteilt.


Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht beginnt eine Woche nach den Herbstferien und dauert bis eine Woche vor den Frühlingsferien. Er findet anstelle einer Sportlektion statt. Im Stundenplan sind diese Lektionen mit „Sport/Schwimmen“ gekennzeichnet. Für die Mädchen ist ein einteiliges Badekleid empfehlenswert. Die Schule besitzt zwar Schwimmbrillen zum Abgeben, eine persönliche Schwimmbrille ist aber sicherlich von Vorteil und wird empfohlen.

Sport

Damit die Schülerinnen und Schüler nach der Doppellektion Sport duschen können, sollten sie an jenen Tagen ihre Duschutensilien und ein Badetuch mitnehmen.

Kontakt

Schulleitung			
Dominic Blaser	Schulleitung	079 343 45 06	dominic.blaser@schulenarch.ch
Lehrerinnen und Lehrer			
Roland Berner	Fachlehrer	roland.berner@schulenarch.ch	
Dominic Blaser	Schulleiter	dominic.blaser@schulenarch.ch	
Meike Halder	Fachlehrerin / Assistenz 8 Real	meike.halder@schulenarch.ch	
Sina Häni	Fachlehrerin	sina.haeni@schulenarch.ch	
Alfred Hirt	Klassenlehrer 8 / stv. Schulleiter	alfred.hirt@schulenarch.ch	
Oliver Ochsner	Klassenlehrer 9a	oliver.ochsner@schulenarch.ch	
Robert Rissi	Fachlehrer	robert.rissi@schulenarch.ch	
Brigitte Spreng	Klassenlehrerin 7b	brigitte.spreng@schulenarch.ch	
Carmen Tanner	Klassenlehrerin 7a	carmen.tanner@schulenarch.ch	
Kurt Vonwil	Fachlehrer	kurt.vonwil@schulenarch.ch	
Nick Zenhäusern	Klassenlehrer 9b	nick.zenhaeusern@schulenarch.ch	
Tabita Zenhäusern	Klassenlehrerin 9b	tabita.zenhaeusern@schulenarch.ch	
Janic Zulauf	Fachlehrer	janic.zulauf@schulenarch.ch	
Lehrerinnen und Lehrer der Integrative Förderung (Kreis IBEM Büren)			
			
Eveline Jakob	IF Schulverwaltung	schulverwaltung@ifbueren.ch	
Christine Stauffer	IF Schulleitung	schulleitung@ifbueren.ch	
Marco Kropf	IF Lehrkraft	marco.kropf@ifbueren.ch	
Schulsekretariat			
Meike Halder	032 679 36 76	sekretariat@schulenarch.ch	
Hauswartteam		Schulkommission OSZ Arch	
Swen Bangerter	079 823 04 72	David Jäggi	Präsident, Gemeinderat Leuzigen
Claudia Affolter	032 679 34 32	Thomas Rufenacht	Stv. Präsident, Gemeinderat Arch
Eliane Meier	032 679 34 32	Nadja Martini	Sitz o. Stimme Rüti
		Christian Rätz	Leuzigen
		Michael Rätz	Arch
		Marina Lanz	Leuzigen
		Nicole Curtins	Arch

Ferienplan und wichtige Daten

Der Ferienplan ist ebenfalls auf dem Gesamtstundenplan oder im Internet unter www.oszarch.ch ersichtlich. Er hält sich an die kantonale Ferienordnung des Kantons Bern. Die Sportferien sind jeweils in der Kalenderwoche 6 (DIN-Norm).

	<i>erster Ferientag</i>		<i>letzter Ferientag</i>
Herbstferien 2025	20.09.2025	bis	12.10.2025
Winterferien 2025 / 2026	20.12.2025	bis	04.01.2026
Sportferien 2026	31.01.2026	bis	08.02.2026
Frühlingsferien 2026	03.04.2026	bis	19.04.2026
Sommerferien 2026	04.07.2026	bis	09.08.2026
Herbstferien 2026	19.09.2026	bis	11.10.2026

14.05.2026	Auffahrt
15.05.2026	Brückentag, SuS haben den ganzen Tag frei
25.05.2026	Pfingstmontag, SuS haben den ganzen Tag frei

01.09. – 05.09.2025	Tenerolager
19.09.2025	Kollegiumstag, SuS haben den ganzen Tag frei
20.10. – 24.10.2025	Berufswahl SOL-Woche (9. Klasse schnuppern!)
24.11. – 28.11.2025	SOL - Woche
27.11.2025	Kollegiumstag, SuS haben den ganzen Tag frei
09.02. – 13.02.2026	Freiwilliges Skilager und obligatorische Projektwoche
04.03.2026	Pensensitzung, SuS haben den Nachmittag schulfrei
09.03. – 14.03.2026	SOL – Woche
20.04.2026	Kollegiumstag, SuS haben den ganzen Tag frei
27.04. – 01.05.2026	Schnupperwoche 8.Klassen, SOL-Woche 9.Klassen
15.06.2026	Beurteilungskonferenz; SuS haben den Nachmittag frei
24.06. – 26.06.2026	Abschlussreise 9. Klassen
29.06.2026	Sporttag OSZ
01.07.2026	Schlussfeier
03.07.2026	Schulschluss um 12:00 Uhr

Hinweise zum Schulbetrieb

Schulweg

Es ist uns ein Anliegen, der Sicherheit auf den Schulwegen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund kommen Schülerinnen und Schüler aus Rüti und Leuzigen auf den dafür vorgesehenen Radwegen südlich der Hauptstrasse zur Schule. Bei der Anfahrt ist auf die Geschwindigkeit zu achten, da der Kindergarten und die Primarschule in unmittelbarer Nachbarschaft zum Oberstufenzentrum ist. Der Velounterstand bietet für die Velos aller Schülerinnen und Schüler genügend Platz. Für Töfflis steht der Mofa-Unterstand am Ende der Schulstrasse zur Verfügung. Wir erachten es als selbstverständlich, dass alle unsere Schülerinnen und Schüler wissen, dass der Helm auf dem Kopf nützlicher ist als am Lenker und beim Mofafahren gesetzlich vorgeschrieben ist! Die Nutzerinnen und Nutzer sind für den technischen Zustand ihrer Fahrzeuge verantwortlich und vermeiden unnötigen Lärm.

Sauberkeit im Schulhaus

An einem sauberen Arbeitsort arbeitet man besser und fühlt sich wohler! Zwecks Hygiene, Sicherheit und Gesundheit tragen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus und den Klassenzimmern Hausschuhe (bitte mit Namen beschriften). In der Schulküche und den Werkräumen werden die Strassenschuhe getragen. Der Sportunterricht findet barfuss oder mit Sportschuhen statt.

Rauchen und Verlassen des Pausenplatzareals

Das Schulareal und die unmittelbare Umgebung sind rauchfreie Zonen. Da wir für die Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit verantwortlich sind, ist es den Jugendlichen untersagt, den Pausenplatz während der Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft zu verlassen. Bei einem Verstoss gegen diese Regeln werden die Eltern schriftlich benachrichtigt und die betroffenen Schülerinnen oder Schüler müssen am Mittwochnachmittag eine Arbeit auf dem Schulareal leisten.

Informatikunterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, eigene Kopfhörer sowie einen eigenen USB-Stick mitzubringen. Zudem benötigen sie bis zur Einführung von Office 365 eine gültige E-Mail Adresse mit persönlichem Passwort.

Handys und elektronische Mediengeräte

Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen korrekten, sinnvollen Umgang mit Handys erlernen und sich der Tragweite von unerlaubten Fotografien oder Videoaufzeichnungen bewusst sind. Um Mobbing, Hänseleien und Ablenkung vom Unterricht vorzubeugen, hat die Schulleitung folgende Weisungen zum Gebrauch dieser Geräte erlassen:

1. Von 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr sind auf dem Areal der Schulanlage des Oberstufenzentrums Arch sämtliche Mobiltelefone und tragbare elektronischen Mediengeräte von Schülerinnen und Schülern ausgeschaltet und nicht sichtbar.
2. Die Lehrpersonen dürfen den Schülerinnen und Schülern die Benützung von Mobiltelefonen und tragbaren elektronischen Mediengeräten in bestimmten schulischen Situationen erlauben, wenn dies dem Unterricht dient oder andere Umstände dies erfordern.

3. Bei Exkursionen, Projektwochen und Lagern bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob Mobiltelefone und tragbare elektronische Mediengeräte mitgenommen werden dürfen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an die Anweisungen der Lehrperson zu halten.
4. Im Oberstufenzentrum Arch existieren Telefonanschlüsse, welche Schülerinnen und Schüler in Notfällen zugänglich gemacht werden. Bei Exkursionen, Projektwochen und Lagern wird den Eltern mitgeteilt, unter welcher Telefonnummer ihr Kind im Notfall erreicht werden kann.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von Mobiltelefonen und tragbaren elektronischen Mediengeräte. Die Schule ist nicht befugt und/oder verpflichtet, in einem solchen Fall Nachforschungen anzustellen.
6. Verstossen die Schülerinnen und Schüler gegen diese Regeln, erfolgt ein Eintrag in das Formular «positive und negative Einträge. Zudem wird das Gerät bis zum Ende des persönlichen Unterrichtes des Jugendlichen an diesem Tag im Lehrerzimmer im ausgeschalteten Zustand verwahrt. Die Jugendlichen erhalten es also erst am Ende des Tages wieder zurück.

Schulreisen, Lager und Projektwochen

Im Dreijahresrhythmus führt das OSZ eine zweitägige Schulreise, eine Landschulwoche und ein Gesamtschullager durch. Im Schuljahr 2025 / 2026 ist das Tenerolager dran. Die Schneesportwoche (Skilager) findet, bei genügend Anmeldungen immer statt. Jugendliche, welche nicht in der Schneesportwoche sind, haben während dieser Zeit eine Wintersportwoche ohne Übernachtung.

Budget pro Schülerin und Schüler:

Lager	Beitrag OSZ	Beitrag Eltern	Beitrag Reisekasse
Gesamtschullager / Tenero	130.-- / Woche	125.-- / Woche	30.-- / Woche
Landschulwochen	130.-- / Woche	125.-- / Woche	30.-- / Woche
Sneesportwochen (freiwillig)	160.-- / Woche	Maximal 300.-- /Woche	60.-- / Woche
Schulreisen	30.-- / Tag	25.-- / Tag	10.-- / Tag
Winterprojektwoche	60.- / Woche	20.- / Woche	20.- / Woche
Exkursionen	Effektiver Betrag	0.--	0.--
Abschlussreisen 9. Klassen	00.-- / Tag	Auf Anfrage	00.-- / Tag

Absenzen

Zur einheitlichen Regelung der Absenzen gibt es am Oberstufenzentrum Weisungen und Richtlinien. Bei Abwesenheiten wird die offizielle Klapp-Applikation benutzt. Bezüge von Halbtagen müssen vorgängig über diese App gemeldet werden.

Allgemeines

Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht. Dispensationen sind im Voraus zu planende und mittels Gesuch zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht. Als Grundlage dient die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007.

Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Die Eltern können ihre Kinder pro Schuljahr für fünf Halbtage vom Unterricht dispensieren. Als Halbtage gelten auch einzelne Lektionen aus dem Angebot der Schule oder ausserhalb des normalen Stundenplanes stattfindende Schulanlässe (Sporttage, Spezialanlässe, etc.). Wir bitten die Eltern, von diesem Recht mit erzieherischer Vernunft Gebrauch zu machen und auf schulische Spezialprojekte Rücksicht zu nehmen – vor allem auch zum Schulschluss hin.

Was ist für den Bezug eines freien Halbtages zu tun?

Die Klassenlehrperson muss spätestens **drei Tage im Voraus durch die gesetzliche Vertretung** per Klapp informiert werden.

Für den Bezug von freien Halbtagen in den **beiden letzten Schulwochen des Schuljahres**, muss das Gesuch **14 Tage vor dem Einlösen via Klapp beim Klassenlehrer eintreffen**. Wir vermeiden damit, dass eine Aufführung wie im Juli 2021 durch Abwesenheit von Schlüsselpersonen sabotiert wird. Das kann zum Beispiel für eine Schülerband sehr frustrierend sein.

Was geschieht, wenn freie Halbtage unangemeldet bezogen werden?

In diesem Fall gelten die Lektionen als **unentschuldigte Absenz**. Stellt die Schulleitung unentschuldigte Absenzen fest, führt sie ein Elterngespräch durch und hört die Gründe an. Ohne Vorhandensein eines wichtigen Grundes kann die Schulleitung / Schulkommission beim zuständigen Richteramt Strafanzeige einreichen.

Eintrag im Beurteilungsbericht

Beim ordentlichen Bezug der freien Halbtage erfolgt **kein** Abwesenheitseintrag im Beurteilungsbericht.

Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten oder Kurzabsenzen gelten insbesondere **aus folgenden Gründen als entschuldigt**:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit und Todesfall in der Familie
- ärztlich verordneter Krankheits- oder Erholungsaufenthalt eines Elternteils
- Wohnungswechsel der Familie
- private Arzt- und Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können
- Abwesenheiten wegen **amtlicher Aufgebote** (z.B. schulärztlicher oder schulzahnärztlicher Dienst, Erziehungsberatung, Prüfungsaufgebote) **gelten als Unterrichtszeit**.

Was ist im Fall einer Abwesenheit zu tun?

In allen Fällen ist die Schule so bald wie möglich per Klapp zu benachrichtigen. In der Regel geben die Eltern die Entschuldigungsgründe bekannt. Alle Lehrkräfte werden durch die Abwesenheitsmeldung in Klapp direkt informiert. Es ist keine weitere Aktion durch die Eltern notwendig.

Eintrag im Beurteilungsbericht

Es erfolgt ein entsprechender Abwesenheitseintrag im Beurteilungsbericht.

Dispensation für einzelne oder regelmässige Absenzen

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen und den entschuldigten Absenzen liegt es in der Kompetenz der Schulleitung auf Basis der kantonalen Vorschriften beim Vorliegen besonderer Gründe Dispensationen zu gewähren.

Als Dispensationsgründe gelten unter anderem:

- wichtige Familienereignisse (z.B. Hochzeit von nahestehenden Verwandten, hohe Geburtstage, Jubiläen)
- Teilnahme an wichtigen kulturellen oder sportlichen Anlässen
- Sportanlässe für die Jugend auf schweizerischem Boden (z.B. Jugendskilager, Zweitagemarsch)
- Begründete, notwendige Reisen von Ausländerkindern in ihr Heimatland
- Teilnahme an religiösen Feiertagen von Angehörigen bestimmter Religionen

Dispensationen bis zu einer Schulwoche

Für Dispensationen bis zu insgesamt einer Schulwoche pro Schuljahr ist die Schulleitung zuständig. Dispensationsgesuche sind **spätestens vier Wochen** vor Abwesenheitsbeginn schriftlich bei der Schulleitung einzureichen. Sie sind zu begründen; allenfalls müssen Beweise beigelegt werden.

Dispensationen von mehr als einer Schulwoche

Für Dispensationen von mehr als einer Schulwoche pro Schuljahr ist das Schulinspektorat zuständig. Dispensationsgesuche sind **spätestens vier Wochen** vor Abwesenheitsbeginn schriftlich bei der Schulleitung einzureichen. Sie sind zu begründen; allenfalls müssen Beweise beigelegt werden. Die Dispensationsgesuche müssen nach der Behandlung in der Schulkommission an das zuständige Schulinspektorat weitergeleitet werden.

Eintrag im Beurteilungsbericht

Ist die Dispensation bewilligt, erfolgt kein Abwesenheitseintrag im Beurteilungsbericht.

4. Schnupperlehren

Im Rahmen der Berufswahlwoche schnuppern die 9. Klässler während dieser Spezialwoche. Die 8. Klässler erhalten im Frühjahr jeweils die Zeit für eine erste Schnupperwoche. Grundsätzlich werden Schnupperlehren aber in der schulfreien Zeit, also in der Regel in den Ferien absolviert. Ist dies nicht möglich, können gemäss Verordnung über die Berufswahlvorbereitung Schülern im 8. und 9. Schuljahr Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Die Gesuche sind in der Regel zwei Wochen vor Beginn der Schnupperlehre bei den KlassenlehrerInnen einzureichen. Am OSZ Arch können Schüler der 8. und 9. Klasse in Ausnahmefällen für je bis zu einer Woche pro Schuljahr ohne Absenzeintrag vom

Unterricht dispensiert werden. Das Gesuchsformular «Dispensationsgesuch Schnuppern» ist auf der Homepage des OSZ Arch unter Absenzwesen zu finden.

5. Lücken im Unterrichtpensum

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit einer Abwesenheit oder Dispensation Lücken im Unterrichtpensum, besteht in der Regel kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Volksschule. Es wird erwartet, dass der verpasste Unterrichtsstoff nachträglich selbständig aufgearbeitet wird.

6. Strafbare Schulversäumnisse

In jeder Schulklasse führt die Klassenlehrperson eine Kontrolle über die Absenzen. Abwesenheiten, welche nicht im Rahmen der beschriebenen Abschnitte 1, 2 und 3 gemeldet, entschuldigt oder bewilligt werden, gelten als **unentschuldigte Absenzen**. Stellt die Schulkommission unentschuldigte Absenzen fest, kann sie nach Anhörung der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Strafanzeige einreichen (Art. 32 und 33 VSG).

Schulhausordnung

Allgemeine Verhaltensregeln:

- ✓ Wir begegnen uns gegenseitig anständig und respektvoll.
- ✓ Wir hören einander zu und tragen Streitereien nicht gewaltsam aus.
- ✓ Wir tolerieren keine Gewalt, mutwillige Sachbeschädigung, Diebstahl und Waffen jeder Art.
- ✓ Wir halten uns an die Anweisungen der Lehrkräfte und des Hauswartteams.
- ✓ Während den Unterrichtszeiten sind wir in den Gängen und ums Schulhaus ruhig, damit wir die anderen nicht stören.
- ✓ Wir entsorgen Abfälle getrennt in den dafür vorgesehenen Abfalleimer.
- ✓ Fundgegenstände geben wir dem Hauswartteam oder beim Lehrerzimmer ab.
- ✓ Wir akzeptieren weder den Konsum noch den Besitz von Raucherwaren aller Art (inkl. Schnupftabak, Snus, e-Zigaretten usw.) Energydrinks, Drogen oder Alkohol an unserer Schule.
- ✓ Kaugummis gehören nicht in die Schule und werden vor Betreten des Schulhauses im Abfall entsorgt.
- ✓ Wir halten uns mit unseren elektronischen Geräten an die ICT-Regeln des OSZ Arch.

Unterrichtszeiten:

- ✓ Wir betreten das Schulhaus erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn und sind bei Lektionsbeginn am Arbeitsort mit den dafür notwendigen Arbeitsmaterialien.

Innenräume:

- ✓ Mit allem Schulmaterial, dem Mobiliar und den Räumlichkeiten gehen wir sorgfältig um. Schäden melden wir sofort dem Hauswartteam oder einer Lehrkraft.
- ✓ Wir halten Ordnung in den Schulräumen, in den Gängen und an unseren Garderobenplätzen.
- ✓ Wir verlassen unsere Arbeitsplätze stets sauber und aufgeräumt.
- ✓ Die Zimmerchefs sind am Ende eines Unterrichtstages dafür verantwortlich, dass die Stühle hochgestellt, der Boden besenrein, die Wandtafel geputzt, das Becken grob gereinigt und das Licht gelöscht ist.
- ✓ Im Schulhaus spielen wir weder mit Bällen oder anderen Wurfgegenständen, noch fahren wir mit Rollerblades und Skateboards oder mit anderen Rädern unter den Füßen herum.

Pausen:

- ✓ Die grosse Pause verbringen wir immer draussen.
- ✓ Während der Mittagspause ist das Schulhaus geschlossen. Die Tagesschule ist geöffnet und für alle zugänglich.
- ✓ Wir verlassen das Schulareal nie ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft.
- ✓ Sportgeräte (und Schneebälle im Winter) benutzen wir ausschliesslich auf dem roten Sportplatz und dem Fussballrasen.

Kleider / Accessoires:

- ✓ Die Schule ist unser Arbeitsplatz. Unsere Kleider entsprechen deshalb einem zweckmässigen Arbeitsoutfit.
- ✓ In den Schulräumen und der Schulküche tragen wir Finken, im technischen Werken Strassenschuhe.
- ✓ Hüte, Mützen und Caps werden bei dem Betreten des Schulhauses abgezogen.

Von der Schulkommission genehmigt am 16.09.2024

Handyregelung am OSZ Arch

Einzug und Rückgabe der Handys

- **Einzug:**

- Die Mobiltelefone werden in der **ersten Lektion des Vormittags** bzw. **ersten Lektion des Nachmittags** eingezogen.
- Die Handyboxen befinden sich in den jeweiligen Klassenzimmern.
- Die Fächer in den Boxen sind mit den Namen der Schülerinnen und Schüler beschriftet, um eine schnelle Kontrolle zu ermöglichen.
- Die Lehrperson, die zu diesem Zeitpunkt unterrichtet, ist für den Einzug zuständig.

- **Aufbewahrung:**

- Die gefüllten Handyboxen werden im Lehrerzimmer in den dafür vorgesehenen Schränken deponiert.

- **Rückgabe:**

- Die Mobiltelefone werden in der **letzten Unterrichtsstunde des Vormittags** bzw. des Nachmittags von der unterrichtenden Lehrperson zurückgegeben

Nutzung von elektronischen Geräten auf dem Schulareal

Verbot:

- Mobiltelefone, Smartwatches und andere elektronische Geräte dürfen auf dem gesamten Schulareal **von Montag bis Freitag nicht benutzt werden.**
- Die Schulkommission hat entschieden, dass elektronische Geräte während Unterrichtszeiten und Pausen **eingezogen und aufbewahrt werden.**

Konsequenzen bei Regelverstössen

- **1. Vergehen:**

- Entzug des Geräts bis zum Ende des Schultages. Das Gerät kann nach Schulschluss abgeholt werden.

- **2. Vergehen:**

- Entzug des Geräts bis zum Ende des Schultages. Das Gerät kann nach Schulschluss abgeholt werden.
- Zusätzlich werden die Eltern schriftlich informiert, dass sie das Gerät bei einem weiteren Entzug persönlich abholen müssen.

- **3. Vergehen:**

- Entzug des Geräts, bis die Eltern dieses persönlich abholen.



Homepage: www.oszarch.ch

Auf unserer Homepage finden Sie Aktuelles aus dem Schulalltag, wichtige Daten, Mitteilungen der Schulleitung und Lehrerschaft, Formulare, Weisungen und vieles mehr.

Schulleitung

Die Schulleitung kann unter der Nummer 079 343 45 06 erreicht werden oder per eMail:
dominic.blaser@schulenarch.ch.

Sekretariat

Die Schulsekretärin ist in der Regel im Sekretariat unter 032 679 36 76 erreichbar oder per Mail:
sekretariat@schulenarch.ch

Kontakt

Telefon Lehrerzimmer und Sekretariat: 032 679 36 76
eMail: sekretariat@schulenarch.ch

Notizen

Montag, 11.08.2025 um 08.20 Uhr Schulstart Treffpunkt Aula

- Vormittags: Fototermine
- Nachmittags: SOL-Unterricht

Im letzten Schuljahr wurde eine Umfrage zum einwöchigen Aufenthalt in Spanien anlässlich der Sonnenfinsternis im August 2026 durchgeführt. Drei Viertel der Befragten sprachen sich dafür aus, ein Viertel dagegen – was aus unserer Sicht zu viele Gegenstimmen sind. Der Ausflug nach Spanien findet im Schuljahr 2026/27 daher nicht statt.